

Die Sammlung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven : Ergebnisse einer Rundfrage über den Stand der Sammlungen zu Ende des Jahres 1971

Autor(en): **Mommsen, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **22 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SAMMLUNG SCHWEIZERGESCHICHTLICHER QUELLEN IN AUSLÄNDISCHEN ARCHIVEN

*Ergebnisse einer Rundfrage über den Stand der Sammlungen zu
Ende des Jahres 1971*¹

Im Auftrag des Kuratoriums zur Erschliessung schweizergeschichtlicher
Quellen in ausländischen Archiven zusammengestellt von

KARL MOMMSEN

1. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Bericht über die Sammlung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven ist eine Beilage zum Subventionsgesuch der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung. Da die Rechtsquellenkommission seit einigen Jahren vor allem im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe systematisch die Helvetica verzeichnen lässt, dient diese Übersicht in erster Linie dazu, dem Forschungsrat des Nationalfonds die notwendigen Informationen für seine Entscheidungen zu liefern. Da die generellen Angaben über den heutigen Stand der Sammlungen und über die Intentionen des Kuratoriums jeden interessieren dürfte, der in der schweizerischen Geschichtsforschung tätig ist, veröffentlichen wir den Bericht in der vorliegenden Form, ohne dass der Forschungsrat dazu schon im Einzelnen hat Stellung nehmen können. Allfällige Ergänzungen, Hinweise und Stellungnahmen nimmt das Kuratorium gerne entgegen (Dr. Karl Mommsen, Gundeldingerstrasse 69, 4053 Basel).

2. ALLGEMEINES

Auf Anregung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung hat sich am 28. Oktober 1970 ein *Kuratorium zur Erschliessung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven* gebildet, das aus Vertretern der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, der Rechtsquellenkommission des Schweizer Juristenvereins, der Vereinigung Schweizerischer Archivare und des Schweizerischen Bundesarchivs besteht. Es soll die Sammlung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven fortführen, planen, koordinieren und Prioritäten festlegen. Als vordringliche Aufgabe erachtete das Kuratorium, den Stand der Sammlungen festzustellen, die bisher laufenden Sammlungen

¹ Ein Sonderdruck dieses Berichts erscheint als Heft 12 der Schriften der Vereinigung Schweizerischer Archivare.

fortzuführen und eine grundsätzliche Planung zukünftiger Sammeltätigkeit an die Hand zu nehmen. Um die dafür notwendigen Grundlagen zu beschaffen, wurde am 27. Oktober 1971 beschlossen, sich durch eine *Rundfrage* über den *Stand der Sammeltätigkeit* bei den Archiven zu erkundigen und zugleich die Ansichten der Archivare sowie einer Reihe von anderen Institutionen über die zukünftige Sammeltätigkeit in Erfahrung zu bringen. Es wurden Fragebogen an alle im Schweizerischen Archivführer genannten Archive, an die wichtigsten Bibliotheken, an die historischen Seminare der Universitäten und an eine Reihe von Einzelpersonlichkeiten versandt. Von den 100 verschickten Fragebogen wurden jedoch nur 63 beantwortet. Es war zwar von vornherein zu erwarten, dass eine Reihe von kleineren Archiven und auch manche Bibliothek keine Stellung nehmen würden, da sie keine derartigen Sammlungen besitzen und auch zu den allgemeineren Fragen über eine zukünftige Tätigkeit sich nicht äussern wollten. So antworteten von den 14 befragten Bibliotheken nur 3. Die Umfrage vermittelt trotz mancher Unterschiede und einigen Lücken sehr wertvolle Resultate.

Bevor wir die Resultate der Umfrage im einzelnen beschreiben, seien noch einige *allgemeinere Bemerkungen* zur Sammlung historischer Quellen im Ausland vorausgeschickt. Die Schweizer Geschichtsforschung darf sich im allgemeinen rühmen, auf einer erfreulich guten Quellengrundlage arbeiten zu können. Nicht zuletzt hat die föderalistische Struktur dazu beigetragen, dass sich vielfältige Quellen erhalten haben. Andererseits fehlen infolge der Kleinräumigkeit auch Quellengruppen, die im Ausland wesentliche Aufschlüsse zu vermitteln vermögen, nahezu ganz. Die Vielfalt der zu berücksichtigenden Archive erleichtern in der Schweiz die Forschung in keiner Weise. So wird noch heute manch kleines und kleinstes Archiv aus mancherlei Gründen nicht oder nur ungenügend ausgewertet. Es erscheint daher aus der Sicht zahlreicher Verwalter kleinerer Archive als eine vordringliche Aufgabe, die kleinen und kleinsten Archive der Forschung durch Erschliessungsarbeiten besser zugänglich zu machen. Daraus resultiert die nicht nur vereinzelt geäusserte Ansicht, man solle zuerst einmal die Bestände der schweizerischen Archive, vor allem jedoch der kleinen und kleinsten, aufarbeiten, bevor man im Ausland schweizergeschichtliches Material verzeichnet. Obwohl diesem Wunsche eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist, kann es nicht die Sache des Kuratoriums sein, hier Abhilfe zu schaffen. Zweifelsohne warten hier noch Aufgaben verschiedenster Art auf fachlich kompetente Bearbeiter und die dazugehörenden finanziellen Mittel.

Angesichts des Reichtums der schweizerischen Archive mag man sich auch fragen, ob im Ausland noch wesentliches Material gefunden werden kann. So bezweifelt mancher Laie, aber auch der eine oder andere Fachmann, den Sinn einer grossangelegten Sammlung von Helvetica in ausländischen Archiven. Dem gegenüber haben bedeutende schweizerische Histo-

riker schon immer wesentliche Erkenntnisse aus Quellen ausländischer Provenienz geschöpft. Bei der Behandlung *diplomatisch-politischer Probleme* ist die Heranziehung ausländischer Quellen nahezu selbstverständlich geworden, da nur so das Zusammenspiel der Mächte genügend erkannt und analysiert werden kann. Ebenso lassen sich *wirtschaftsgeschichtliche Fragen* nur dann befriedigend lösen, wenn man einen Überblick über einen weiten Raum gewinnen kann, wie das die Forschungen H. Ammanns und H. C. Peyers zeigen. *Kirchengeschichtliche* Untersuchungen bedürfen der Heranziehung der vatikanischen Archive und der einschlägigen Diözesanarchive. Bedeutende Teile der Archive jener ehemaligen Diözesen, zu denen Teile der Schweiz gehörten, liegen heute im Ausland. Alle jene Kantone, die ganz oder teilweise noch lange unter *ausländischer Herrschaft* standen, wie beispielsweise das Fricktal, welches bis 1803 zu Vorderösterreich gehörte, oder etwa die Waadt, die bis 1536 von den Herrschern Savoyens regiert wurde, sind mehr oder weniger stark auch für ihre Kantonsgeschichte auf ausländische Archivalien angewiesen.

Im Zeitalter des Nationalstaates und des Imperialismus wurde auf die bewusste Betonung des Eigenständigen eines jeden Staates Wert gelegt, und die Geschichtsforschung hat damals alle zum eigenständigen Staat führenden Tendenzen und zwischen den Staaten das sie Trennende hervorgehoben. Derartige Gesichtspunkte erscheinen heute als überholt und einseitig. Das gegenseitige Geben und Nehmen, die Parallelitäten und das Zusammengehörige wird über die Staatsgrenzen hinaus herauszuarbeiten versucht. Man wird sich zudem mehr und mehr bewusst, dass die eigenen Entwicklungen kaum verständlich sind, wenn man die Gegenseite nicht oder nur oberflächlich kennt. Zu einer regionalen und überregionalen Geschichtsbetrachtung kann man jedoch nur gelangen, wenn man auch die ausländischen Geschichtsquellen heranzieht.

Vieles ist natürlich über die bisherige Literatur erschlossen oder erschliessbar, wobei jedoch diese Darstellungen die Sicht des ausländischen Forschers vermitteln und vielfach nicht erkennen lassen, was vom schweizerischen Gesichtspunkt aus interessant sein könnte. Ähnliches gilt ganz besonders für die nicht oder nur teilweise edierten Quellen ausländischer Archive. Vielfach vermag der fremde Archivar gar nicht zu erkennen, was schweizerisch ist, oder der schweizerischen Forschung als Vergleichsmaterial zur Verfügung gestellt werden sollte. Ohne die Hilfe der jeweiligen Archivare unterzubewerten, so zeigt sich jeweilen bei *Archivreisen*, dass der Forscher recht viel Zeit benötigt, um sich in ein ausländisches Archiv einzuarbeiten und die Besonderheiten der jeweiligen Ordnung kennenzulernen. In der Regel findet er über das in der Literatur zitierte Material hinaus nur jenes, das sein Vorgänger nach vielen Mühen ebenfalls in der Hand gehabt hatte. So verzichten Besucher fremder Archive gewöhnlich auf eine Suche nach unbekanntem Material, da der Zeitaufwand in keinem Verhältnis zu den Resultaten steht, zumal der Aufenthalt am fremden Ort zeitraubend und

kostspielig ist. Archivreisen haben im allgemeinen nur dann einen Sinn, wenn man bestimmte, schon im voraus bekannte Materialien einsehen will, oder wenn man über reichlich Zeit verfügt. Eine *Sammlung schweizer-geschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven* ist daher eine Aufgabe, die nicht in erster Linie den einzelnen Forschern überbürdet werden kann, sondern sollte als *Vorarbeit zur eigentlichen Erforschung* möglichst ein für allemal durchgeführt werden.

Eine möglichst gründliche Erschliessung der schweizergeschichtlichen Quellen in ausländischen Archiven dürfte über die Förderung der Qualität der breiten Forschungsarbeiten hinaus auch auf die Dauer eine volkswirtschaftliche Ersparnis bedeuten, da erschlossene ausländische Archive wesentlich rationeller ausgeschöpft werden können. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon im letzten Jahrhundert einzelne Forscher, wie Rudolf Thomen mit seinen «Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven» und Edouard Rott mit seinem «Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris» die schweizergeschichtliche Forschung entscheidend gefördert. Diese Tradition gilt es fortzusetzen und den veränderten Umständen anzupassen.

Lange bevor die eigenen Bestände geordnet und registriert waren, haben eine Reihe von Archiven Versuche unternommen, ihre *eigenen Bestände zu ergänzen*. Die Extradition im Auslande liegender, aber aus der Schweiz stammender Dokumente zu erreichen, scheiterte zumeist an der Möglichkeit, gleichwertige Gegengaben zu offerieren. So wurden wichtigere Bestände im Ausland ganz oder regestweise kopiert, damit man sie zur eigenen Arbeit zur Verfügung hatte. Die grossartigste Sammlung solcher Abschriften verwahrt das Schweizerische Bundesarchiv. Eine grössere Anzahl von Kopisten haben die oftmals schwer lesbaren Dokumente säuberlich abgeschrieben. Manche dieser Kopien haben inzwischen die Originale ersetzen müssen, weil diese im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Die Erschliessung ausländischer Quellen ist daher auch aus dem Gesichtspunkt des Kulturgüterschutzes heraus zu betrachten. Wie das Inventaire von Edouard Rott, das aus den Vorbereitungsarbeiten zur Kopierung von französischen Archivalien hervorgegangen ist, demonstriert, erlaubt eine systematische Sammlung im Ausland, der Forschung echte Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Obgleich unsere Zeit über andere Methoden und neue technische Mittel verfügt, die eine andere Arbeitsweise erfordern, bleibt die Aufgabe der Erschliessung bestehen. Heute gibt sich allerdings kein Historiker mehr allein mit diplomatischen Berichten und Akten zufrieden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen erfordern die Bereitstellung von bisher unbeachtetem Material. Zudem gewinnen jene Quellen zunehmend an Bedeutung, die Vergleiche der Strukturen ermöglichen. Mit einer Weiterführung der im letzten Jahrhundert begonnenen Sammlungen ist es daher heute nicht getan, sondern sie sollten neu überdacht, koordiniert und aus-

gebaut werden; denn die Sammlungen sollten so beschaffen sein, dass sie nach Möglichkeit auch zukünftigen Fragestellungen als Arbeitsinstrument dienen können.

Grösstes Gewicht ist darauf zu legen, dass wenn schon einem Mitarbeiter Gelegenheit zum Besuch eines ausländischen Archivs geboten und er hierfür vom Nationalfonds entschädigt wird, er alsdann nicht nur für sein ureigenstes Tätigkeitsgebiet, sondern auch für angrenzende Auszüge und Aufnahmen macht.

3. DIE BISHERIGEN SAMMLUNGEN

3.1. Das Bundesarchiv

Die weitaus reichste Sammlung ausländischer Archivalien besitzt zweifelsohne das Bundesarchiv. Seine Sammlung geht auf die Anregung von Victor Cérésolo zurück, der als schweizerischer Konsul in Venedig 1875 dem Bundesrat vorschlug, die Korrespondenzen der venezianischen Residenten in der Schweiz abschreiben zu lassen. Dies gab den Anstoss zu einer umfangreichen Abschreibetätigkeit in den umliegenden Staaten. Anfänglich vor allem von den Vertretern des diplomatischen Korps getragen, erhielt so das Bundesarchiv Abschriften von diplomatischen Aktenbeständen ausländischer Archive. Mit der Zeit blieb diese Aufgabe völlig dem Bundesarchiv überlassen, zumal mit einer aktiven Beteiligung von Diplomaten nicht mehr gerechnet werden konnte. Nach mehrfachen Unterbrüchen förderte das Bundesarchiv unter Dr. L. Haas die Sammeltätigkeit und dehnte sie auf die Sammlung von Habsburgica aus. Im Reglement für das Bundesarchiv wird in dem Artikel 4f dem Bundesarchivar als eine seiner Aufgaben zugewiesen, «die schweizergeschichtliche Dokumentation aus den Beständen ausländischer Archive zu äufnen». Aus der Tradition der Sammeltätigkeit des Bundesarchivs heraus ist es selbstverständlich, dass sich dieses Archiv ausschliesslich den diplomatisch-politischen Dokumenten zugewandt hat. Wenn kirchliche und wirtschaftliche sowie militärgeschichtliche Akten ebenfalls in der Sammlung des Bundesarchivs zu finden sind, so sind dies doch im wesentlichen unbedeutende Nebenfrüchte.

Die Sammlung des Bundesarchivs umfasst heute 99 Bände mit Kopien aus Venedig sowie 130 Laufmeter Abschriften aus anderen Archiven, vor allem aus Paris. In den letzten Jahren trat der Mikrofilm an die Stelle der Abschriften, von denen das Bundesarchiv heute 99 Grossrollen besitzt. Regestensammlungen und ausführliche Inventare ergänzen diese Sammlungen. Die meist maschinengeschriebenen Inventare erlauben einen guten und eingehenden Überblick. Diese Übersichten sind bisher leider nur im Bundesarchiv einzusehen. Generelle Übersichten sind für die älteren Abschriftenbestände in dem Aufsatz von Léon Kern und Edgar Bonjour in der Zeitschrift für Schweizergeschichte XV, 1935, S. 422–432 und für die neueren

Sammlungen von W. Meyrat in der Schweizer Zeitschrift für Geschichte IX, 1959, S. 214ff., besonders S. 224–237 zu finden. So nützlich diese Übersichten sind, so ist es doch beschwerlich, dass die internen Verzeichnisse der Sammlungen des Bundesarchivs nur in Bern einzusehen sind. Mancher Forscher reist daher gleich in das ausländische Archiv statt nach Bern. Obgleich das Bundesarchiv plant, in einigen Jahren eine generelle Übersicht über die Bestände aus fremden Archiven zusammenzustellen, wäre es zu prüfen, ob diese internen Verzeichnisse, die wohl kaum noch verbessert werden können, nicht möglichst schnell einmal vervielfältigt werden könnten, damit sie an verschiedenen Orten benutzt werden könnten. Abgesehen von den zurzeit herrschenden Vorlieben für wirtschaftliche und soziale Fragestellungen dürfte eine breitere Streuung der Verzeichnisse auch die Benutzung der Sammlung fördern.

Die Sammlung des Bundesarchivs darf in der Beschränkung auf die politischen Aktenbestände als weitgehend abgeschlossen gelten. Mit Ausnahme der wichtigen Archive in Karlsruhe und Innsbruck wurden von den Bearbeitern des Bundesarchivs nur wenige Archive nicht aufgesucht, so dass der Bundesarchivar seine Sammeltätigkeit als abgeschlossen ansieht.

Das Bundesarchiv hat bis heute in folgenden Archiven gesammelt:

Frankreich:

Paris	Archives du Ministère des Affaires étrangères
Paris	Archives Nationales
	Archives du Ministère de la Guerre
	Archives du Ministère de la Marine
	Bibliothèque Nationale
	Bibliothèque de l'Arsenal
	Bibliothèque de l'institut: Chantilly-Musées Condé und Coll. Godefroy
	Bibliothèque Mazarine
	Bibliothèque Sainte Genevève
	Bibliothèque de la Sorbonne
Strassburg	Departementalarchiv Bas-Rhin
	Stadtarchiv
	Archiv des Domstifts Strassburg
Colmar	Archives départementales du Haut-Rhin
Metz	Departementalarchiv
Nancy	Departementalarchiv
Vatikan:	Vatikanisches Archiv
	Vatikanische Bibliothek

Italien:

Rom	Archivio di Stato
	Biblioteca Nazionale

	Biblioteca Angelica
	Biblioteca Casanatense
	Biblioteca Corsini
	Biblioteca Vallicellana
Bologna	Archivio di Stato
Florenz	Archivio di Stato
Genua	Archivio di Stato
Lucca	Archivio di Stato
Mailand	Archivio di Stato
	Biblioteca Ambrosiana
Mantua	Archivio di Stato
Modena	Archivio di Stato
Neapel	Archivio di Stato
Parma	Archivio di Stato
Perugia	Biblioteca comunale
Siena	Archivio di stato
Turin	Archivio di Stato
Verona	Biblioteca comunale
Venedig	Archivio di Stato
<i>Österreich:</i>	
Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
<i>England:</i>	
London	British Museum
	Public Record Office
<i>Spanien:</i>	
Simancas	Secretaria de Estado
	Secretarias provinciales
	Archivio general
Madrid	Archivio Historico Nacional
	Biblioteca Nacional
	Real Academia de la Historia, Collection Salazar y Castro
<i>Niederlande:</i>	
den Haag	Algemeen Rijksarchief
<i>Dänemark:</i>	
Kopenhagen	Rigsarkivet
<i>Schweden:</i>	
Stockholm	Riksarkivet
	Königliche Bibliothek

Bundesrepublik Deutschland:

Darmstadt	Hessisches Haus- und Staatsarchiv
Frankfurt a.M.	Stadtarchiv mit Auszügen aus Inventar des Reichskammergerichts
Köln	Stadtarchiv
Karlsruhe	siehe unter SRQ
München	Bayrisches Hauptstaatsarchiv Bayrische Staatsbibliothek
Nürnberg	Staatsarchiv Stadtarchiv Stadtbibliothek Germanisches Nationalmuseum
Stuttgart	Württembergisches Hauptstaatsarchiv

Für die bis 1959 gesammelten Bestände verweisen wir auf die Übersicht von W. Meyrat und stellen hier nur die seit 1963 gesammelten Materialien zusammen:

Frankreich:

Colmar	1. Regesten aus den Beständen der Regierung und Kammer der österreichischen Vorlande (Regiment-Ensisheim) 16. und 17. Jahrhundert 2. Inventar der Rechnungsbücher 1390–1440 3. Auszüge aus Aktengruppen zu den Wirtschaftsbeziehungen des Oberelsass mit der Schweiz, betreffend Zoll- und Transportwesen (1530–1630) 4. Auszüge aus unbekannten Gutachten zur Erbeinung (1560–1615) 5. Auszüge aus Dokumenten zum Dijonerzug von 1513
Metz	Zusätzliche Inventarnotizen zu den gedruckten Inventaren
Nancy	Zusätzliche Inventarnotizen zu den gedruckten Inventaren
Strassburg	Auszüge aus den handschriftlichen und zusätzliche Notizen zu den gedruckten Inventaren

Vatikan: Nunziatura Svizzera, Mikrofilm der Bände 228–231 (1815)

Italien:

Venedig Dispacci Francie, Filze 46–108, 44 Mikrofilmrollen Regesten aus den Dispacci Francie, Filze 46–85 (1615–1633)

Österreich:

Wien	1. Inventar der Helvetica der Reichshofkanzlei, Fasz. 2–56 (1490–1679) 2. Inventar der Maximiliana, Fasz. 1a–5b (1477–1500) 6a–31b, 33a (1501–1519) 32a–40b (undatiert)
------	---

3. Inventar der Reichshofkanzlei «Fridericiana», Fasz. 1–11 (1442–1492)
4. Inventar der Reichshofkanzlei, Staatenabteilung Schweiz. Fasz. 1 (1030–1489) Xerokopien der Fasz. 25–56 (1607–1679)
5. Inventare der Württembergica (österreich-württemberg Akten) Fasz. 6a, 6b österreichische Administration Württembergs (1457–1533); Fasz. 7a–7c/2 Wiedereroberung Württembergs 1534–1536; Fasz. 8a–8d Specialia (1540–1608); Fasz. 13–25 (1471–1765)
6. Regesteninventare aus Alsatica Fasz. 1,2 (1486–1787)
7. Vorderösterreich, Allg. Reihe, Fasz. 1–23 (1436–1804); Specialia Fasz. 24 (1472–1641)
8. kleinere Reichsstände, Strassburg Fasz. 511–516 (1530ff), Konstanz Fasz. 84–88 (1300ff), Oettingen, Fasz. 386–391 (1426ff)
9. Belgica, das heisst Bruchteile der Registraturen Karls V. und der Statthalterin Margarethe aus Repertorium P des österreichischen Staatsarchivs
10. Inventar der Reichskanzlei, Instruktionen (1568–1805) Fasz. 1–18
11. Inventar der Kriegsakten (1492–1634) Fasz. 1–46
12. Mikrofilme der «Eidgenossenbücher» der vorderösterreichischen Regierung Band 3, 5–8, 10, 11, (1523–1659) 4 Mikrofilmrollen (vgl. Graubünden)

Spanien:

Simancas

- 1 Mikrofilm mit Dokumenten aus dem Archivo general, der Biblioteca nacional in Madrid und der collection Salazar y castro

Niederlande:

den Haag

- Dokumente des Regiments de Meuron in holländischen Diensten (18. Jahrhundert), 1 Mikrofilm

Schweden:

Stockholm

- Inventar verschiedener Briefsammlungen
- Inventar der Diplomatica Gallica (1798–1799)

Bundesrepublik Deutschland:

Darmstadt

- Verzeichnis der Repertorien mit Hinweisen auf Helvetica

Frankfurt

- Inventar des Archivs des Reichskammergerichts (1491 bis 1802)
- Inventar der Helvetica nach den Repertorien des Stadtarchivs mit Auszügen

Köln	Inventar der Briefbücher (1444–1519) Inventar der Briefeingänge (1450–1498) Inventar der Akten der Handelsabteilung und der Hanse- akten (16. Jahrhundert)
Karlsruhe	29 Xerokopien von Berichten über die Schweiz (15. und 16. Jahrhundert) Einzelstücke aus den Huldigungsakten (1520) und Hof- dekreten (1803) durch die Rechtsquellenkommission vermittelt
München	Verzeichnis der Helvetica Ergänzendes Verzeichnis der Helvetica
Nürnberg	Inventar der Helvetica in Kurzregesten (261 Seiten)
Stuttgart	1. Mikrofilme und Regesten der Eidgenossenbücher I (1523–1530), II (1531–1536), IV (1550–1554), IX (1596 bis 1601); (vgl. unter Aargau) 2. Auszüge von Helvetica aus den Schwabenbüchern Hohenberg (1295–1805, vornehmlich aus dem 16. Jh.) 3. Auszüge aus den Akten der österreichischen Regierung in Stuttgart (1519–1534) 4. Auszüge aus Urkunden, Einungen mit den Eidgenossen (1300–1500) 5. Auszüge aus Abteilung A 121, Schweiz (1444–1798) für das 16. Jahrhundert 6. Auszüge aus Abteilung A 1, Regierungsakten aus der Zeit Herzog Ulrichs (1503–1550) 7. Auszüge aus Abteilung 84, 2. Teil, Büschel 9–19: Herzog Ulrich vertrieben (1520–1533) Büschel 20–26, Herzog Ulrich, heimliche Practiquen (1531–1536) Büschel 28–40, Herzog Ulrich, Recuperation des Landes (1533/34) 8. Auszüge aus Abt. H. 54, Bauernkrieg, Büschel 1–26, 41, 45, 48–51 (1522–1560)

3.2. Staatsarchive

Staatsarchiv Zürich

Wenn das Staatsarchiv des Kantons Zürich keine grosse Sammlung ausländischer Archivalien besitzt, so ist dabei daran zu erinnern, dass es dem Kanton Zürich gelang, noch im Jahre 1932 ansehnliche Bestände des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe im Austausch gegen nichtzürcherische Archivalien zu erwerben. Vieles, was den Kanton Zürich betrifft,

konnte so im Original erworben werden. Die Sammlung von ausländischen Archivalien besteht aus sechs Schachteln mit Fotokopien und Fotografien von Einzelstücken, die in den Jahren 1930–1950 jeweilen unter bestimmten Gesichtspunkten kopiert wurden. Vornehmlich sind es Stücke, die zur Herausgabe der Supplementbände des Zürcher Urkundenbuchs, zur Edition der «Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte», zu den Ergänzungen der Eidgenössischen Abschiede sowie für Arbeiten zur Geschichte Zwinglis und der Reformation benötigt wurden. Sie entstammen folgenden Archiven und Bibliotheken:

Augsburg	Stadtarchiv
Berlin	Preussische Staatsbibliothek
Bologna	Archivio di Stato
Bregenz	Landesarchiv
Colmar	Archives départementales du Haut-Rhin
Donaueschingen	Fürstenbergisches Archiv und Bibliothek
Frankfurt a.M.	Stadtarchiv
Gotha	Herzogliche Bibliothek
Innsbruck	Landesregierungsarchiv (Statthaltereiarhiv)
Karlsruhe	Badisches Generallandesarchiv
Köln	Stadtarchiv
Konstanz	Stadtarchiv
Mailand	Trivulziana
Marburg	Staatsarchiv
Mehrerau	Stiftsarchiv
Melk	Stiftsarchiv
Mülhausen	Stadtarchiv
München	Hauptstaatsarchiv Reichsarchiv Staatsbibliothek
Nürnberg	Germanisches Museum
Regensburg	Zentralarchiv Thurn und Taxis
Strassburg	Archives départementales du Bas-Rhin
Stuttgart	Hauptstaatsarchiv
Turin	Bibliothek
Vatikan	Vatikanisches Archiv
Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Die Sammlung umfasst die Jahre von 857–1716 mit dem Schwerpunkt im 14. und 15. Jahrhundert.

Darüber hinaus hat das Staatsarchiv Zürich aus dem Badischen Generallandesarchiv bisher 2200 Mikrofilmaufnahmen und ca. 400 Xerokopien aus den Abteilungen 6 (Radolfzell), 8 (Nellenburg), 9 (Tengen, Linz, Lupfen), 10 (Klettgau), 79 (Breisgau Generalia), 82 (Akten Bistum Konstanz) durch Vermittlung der Rechtsquellenkommission anfertigen lassen.

Über die hand- und maschinenschriftlich geführte Kartei der Fotosammlung sind die Stücke auffindbar.

Staatsarchiv Bern

Das Staatsarchiv des Kantons Bern besitzt nur unbedeutende Bestände aus ausländischen Archiven. Anfang dieses Jahrhunderts liess Staatsarchivar Türlin in Turin auf Fotoplatten die Vogtrechnungen von Grasburg (1314 bis 1423) und die von Erlach (1396–1402) fotografieren. Über die Rechtsquellenkommission erwarb das Staatsarchiv Bern Xerokopien von Beständen des Badischen Generallandesarchivs sowie der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe.

Die Kopien stammen aus den Beständen 5 (Urkunden Konstanz-Reichenau), 9 (Tengen-Linz-Lupfen), 79 (Breisgau Generalia) und 82 (Akten Konstanz), aus der Landesbibliothek die Kopie des Reichenauer Manuskripts Aug. 106.

Staatsarchiv Luzern

Das Staatsarchiv Luzern hat bisher nichts gesammelt. Es übernahm nur von der Rechtsquellenkommission Kopien aus dem Badischen Generallandesarchiv von einer Reihe von Einzelstücken aus den Abteilungen 5, 8, 9, 79, 82, 96 (290 Xerokopien).

Landesarchiv Glarus

Das Landesarchiv besitzt nur Fotokopien von wenigen Archivalien aus Karlsruhe (Abteilungen 5, 10, 82) sowie einige Fotokopien über General Bachmann und drei Schachteln des Nachlasses Niebuhr.

Staatsarchiv Solothurn

Das Staatsarchiv des Kantons Solothurn sammelt in ausländischen Archiven vornehmlich irgendwie Solothurn betreffende Urkunden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Bisher besitzt es Fotokopien, Mikrofilmaufnahmen und Fotografien von 100 Urkunden (778–1472) aus

Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Karlsruhe	Badisches Generallandesarchiv
Turin	Archivio di Stato
Colmar	Archives départementales du Haut-Rhin
Strassburg	Archives départementales du Bas-Rhin

Aus dem Pfarrarchiv in Leimen (Grenzort Solothurn-Dép. Haut-Rhin) stammen die Fotokopien von 5 Kirchenbüchern (1635–1791), die aus demografischen und genealogischen Gründen von Interesse waren.

Staatsarchiv Basel-Stadt

Das Staatsarchiv Basel-Stadt besitzt eine grössere Sammlung von Archivalien aus folgenden Archiven:

Pruntrut	Archives de l'ancien évêché de Bâle
Colmar	Archives départementales du Haut-Rhin
Karlsruhe	Badisches Generallandesarchiv

Einzelstücke stammen aus den Archiven:

Innsbruck	Landesregierungsarchiv Tirol
Bern	Staatsarchiv
Nürnberg	Germanisches Nationalmuseum
London	British Museum
Washington	Library of Congress
Graz	Steiermärkisches Landesarchiv
Schwarz	Archiv der Tiroler Franziskanerprovinz

Das Material umfasst 320 Mikrofilmrollen, 3 Laufmeter Fotokopien und 1 Laufmeter Fotografien vom 13.–19. Jahrhundert. Einzelstücke wurden den entsprechenden Aktenbeständen integriert. Das Material betrifft die Basler Geschichte im weiteren Sinne. Vor allem wird die Vereinigung des sehr zerstreuten Archivgutes des Basler Bistums und Domstiftes sowie der Basler Klöster angestrebt. Die Sammlung ist noch im Gange und soll mit kantonalen Mitteln weitergeführt werden, nachdem sie anfänglich auch von Nationalfonds unterstützt wurde. Neben den fremden Archivbeständen wurden auch die dortigen Repertorien kopiert und stehen dem Benutzer zur Verfügung. Ein Spezialverzeichnis der Mikrofilme ist in Arbeit.

Staatsarchiv Schaffhausen

Das Staatsarchiv Schaffhausen besitzt nur Einzelstücke von ausländischen Archivalien, da eine Sammlung der auswärtigen Scaphusiana die Möglichkeiten des Archives in vieler Hinsicht übersteigen würde.

Landesarchiv Appenzell Ausserrhoden

Das Landesarchiv Appenzell Ausserrhoden hat keine ausländischen Archivbestände gesammelt.

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

Das Landesarchiv Appenzell Innerrhoden hat bisher keine Sammlung ausländischer Archivalien, betrachtet aber eine Sammlung bei der appenzellisches Material zum Vorschein kommt als handgreifliche Hilfe für die kleineren Archive.

Staatsarchiv St. Gallen

Das Staatsarchiv St. Gallen hat sich bisher noch nicht mit der Erforschung von Archivalien beschäftigt, die seinen Kanton betreffen und im Ausland liegen.

Staatsarchiv Graubünden

Da vom Staatsarchiv Graubünden leider keine Auskunft über Stand der Sammlung zu erhalten war, erkundigte sich der Präsident des Kuratoriums persönlich auf dem Staatsarchiv und konnte feststellen, dass im Staatsarchiv Chur Mikrofilme aus folgenden Archiven liegen:

Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien:

Der Bestand Raetica (F 1–51) unter der Churer Signatur AB IV 11 c 1/1
Nr. 1–59. Material von 1552–1806

Die Eidgenossenbücher 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11 unter der Churer Signatur
AB IV 11 c 1/2 Nr. 1–7

Stadtarchiv Bregenz

«Die Vorarlbergische Landschaft»

Sign. AB IV 11 c 2/1

Archiv Bormio/Livigno

Rovaris, i confini del bosco del Gall

Sign. AB IV 11 c 3/1

Landesregierungsarchiv Tirol, Innsbruck

Prättigauer Urbare Nr. 243/1–243/6

Sign. Ab IV 11 c 4/1

Räzünser Akten 1556–1674

Sign. AB IV 11 c 4/2

Die Sammlung soll anscheinend mit kantonalen Mitteln fortgesetzt werden.

Staatsarchiv Aargau

Nachdem der Kanton Aargau in früheren Zeiten einige Archivalien auf dem Wege der Extradition hat erwerben können, sammelt dies Archiv seit 1950 systematisch Argovensia in ausländischen Archiven. Naturgemäss wurde auf die Bestände des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe das Schwergewicht gelegt, da hier die weitaus grössten und wichtigsten Schätze zu heben sind. Die Sammlung an Fotokopien wurde aufgrund von Archivreisen von Dr. Boner selbst angelegt, der über die kopierten Archivalien hinaus vieles verzeichnet hat, was noch nicht kopiert werden konnte. Der Bestand an Fotokopien umfasst 3,5 Laufmeter und betrifft Material vom 13. bis ins 19. Jahrhundert.

Es stammt aus den Archiven in:

Karlsruhe

Badisches Generallandesarchiv

Stuttgart

Württembergisches Hauptstaatsarchiv

Colmar	Archives départementales du Haut-Rhin
Dijon	Archives départementales de la Côte-d'Or
Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Es wurden in Karlsruhe kopiert:

1877 Urkunden aus den Abteilungen:

D	Kaiser- und Königsurkunden	29 Urkunden
4	Salem	6 Urkunden
5	Konstanz-Reichenau	168 Urkunden
6	Radolfzell	4 Urkunden
9	Tengen-Linz-Lupfen	27 Urkunden
10	Klettgau	131 Urkunden
11	St. Blasien	270 Urkunden
15	St. Trutpert	2 Urkunden
16	Säckingen	867 Urkunden
18	Beuggen	113 Urkunden
19	Domstift Basel	41 (ganze Abt. in Basel als Mikrofilm)
21	Vereinigte Breisgauer Arch.	160 Urkunden
44	Lehen- und Adelsarchiv	22 Urkunden

Von den Bücher- und Aktenabteilungen wurden aus folgenden Abteilungen Kopien erworben:

Jahrzeitbücher des Klosters Säckingen (64/23–25)

Wappen der Äbte und Wohltäter von Ettingen (65/692)
(handschriftliche Kopie)

Bereine der Herrschaft Rheinfelden (66 A/147, 148, 151, 159, 238)

Bereine des Stiftes Säckingen (66/7153, 7156–7165, 7177–7180, 7665, A 193, A 194)

Bereine des Klosters St. Blasien (66/7210, 7213, 7220, A 116)

Aktensammelband über den Überfall auf Rheinfelden (67/786)

Lehenauszug der Vorlande, nur auszugsweise (67/788)

Kopialbuch der Grafen von Sulz, auszugsweise (67/1514)

Österreich. Kopialbuch mit Urkunden 1478–1516, auszugsweise (67/1843)

Kopien von Argovensia aus Akten Breisgau Generalia (79), meist ganze Faszikel, 1826 Kopien

Akten Breisgau Ausland (Fricktal) bisher erst Fasz. 1–22, 160, 274. Weitere Kopierung geplant

Akten Konstanz (Bistum), einzelne Argovensia kopiert. Fasz. 204, 618, 703, 825, 1457, 2140, ganz; 3, 485, 2111 auszugsweise

Akten Kloster Salem betr. aargauische Klöster, das heisst Fasz. 2378, 2591–2594, 2658–2672, ca. 4600 Kopien

Akten St. Blasien, bisher nur kopiert 99/75 = Verkauf der Zurlauben-Bibliothek, weitere Kopierungen vorbereitet

Stuttgart, Württembergisches Hauptstaatsarchiv:

Schwabenbücher I, II, III (1523–1555) (vollständig kopiert) vgl. oben unter Bundesarchiv

Boner macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass in Stuttgart die in Wien fehlenden «Eidgenossen-Bücher» 1, 2, 4, 9 (1523–1536, 1550–1554, 1596–1601) liegen. Vgl. oben Bundesarchiv

Colmar, Archives départementales:

Fotografien von 31 Urkunden Königsfelden betreffend

Dijon, Archives départementales:

Urbar der Herrschaft Rheinfelden von 1467

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv:

Urbar des Steins zu Rheinfelden von ca. 1440

Das Staatsarchiv Aargau hat neben den Originalen in den meisten Fällen auch die zugehörigen Repertorieneinträge oder die gesamten Repertorien fotokopiert. Der Qualität der Sammlung kam zugute, dass Dr. Boner selbst die jeweiligen Archive besucht hat und so nach Einsicht in die Dokumente entscheiden konnte, welche Bestände zu fotokopieren waren. Weitere Bestände sind von ihm schon durchgesehen worden und es wurde notiert, was für den Aargau wichtig erscheint. Ausnahmsweise hat Dr. Boner auch generell Helvetica verzeichnet. Die Umfrage veranlasste das Archiv ein neues Verzeichnis seiner Kopien zusammenzustellen, das allerdings für Karlsruhe zusammen mit der Generalübersicht über die Bestände des Badischen Generallandesarchivs von Manfred Krebs zu benutzen ist. Auch bei der hier vorliegenden Zusammenfassung ist diese Generalübersicht zu Rate zu ziehen. Das Kopienverzeichnis liegt im Staatsarchiv Aargau vor und wurde auch dem Kuratorium eingereicht.

Staatsarchiv Thurgau

Mit Ausnahme von Kopien und Fotografien von Urkunden, die im Thurgauischen Urkundenbuch veröffentlicht wurden, hat das Staatsarchiv des Thurgaus erst mit der Sammelaktion der Rechtsquellenkommission in Karlsruhe begonnen, nennenswerte Bestände in Fotokopie zu sammeln. Bisher hat das Staatsarchiv aus den Karlsruher Beständen 4175 Kopien erhalten, die aus den Abteilungen D (Kaiser- und Königsurkunden), 5 (Konstanz-

Reichenau), 8 (Nellenburg), 9 (Tengen-Linz-Lupfen), 79 (Akten Breisgau Generalia) und 82 (Akten Bistum Konstanz) stammen.

Staatsarchiv Waadt

Das Staatsarchiv des Waadtlandes besitzt seit 1898 Kopien und Auszüge aus Rechnungsbüchern der waadtländischen Chatellenies, die anlässlich der Restaurationsarbeiten am Schloss Chillon gesammelt wurden. Diese Abschriften und Auszüge aus dem Archivio di Stato in Turin umfassen zwei handschriftliche Bände und stammen aus dem 13. bis 16. Jahrhundert. Weitere Sammlungen bestehen nicht.

Staatsarchiv Wallis

Das Staatsarchiv des Kantons Wallis in Sitten besitzt nichts Nennenswertes an im Ausland gesammelten Archivalien.

Staatsarchiv Neuenburg

Das Staatsarchiv Neuenburg besitzt zwar einige handschriftliche oder maschinengeschriebene Abschriften und einige Fotokopien von neuenburgischen Archivalien ausländischer Provenienz, deren Zahl jedoch so gering ist, dass von einer Sammlung nicht gesprochen werden kann.

Staatsarchiv Genf

Das Staatsarchiv des Kantons Genf sammelte ausländische Archivalien zur Geschichte der Stadt und Diözese Genf. In Gestalt von Auszügen, Kopien, Fotografien und Mikrofilmen von Materialien vom 14. bis 19. Jahrhundert besitzt Genf eine ansehnliche Sammlung, deren Umfang nicht genau festgestellt werden kann. Für die älteren Kopien gibt Auskunft: «Paul-E. Martin», Archives d'Etat de Genève, Catalogue de la collection des manuscrits historiques, publiée par la fondation universitaire Harvey. Genf 1936. Ein Verzeichnis der Mikrofilme besteht noch nicht.

Gesammelt wurde bisher in folgenden Archiven und Bibliotheken:

<i>Italien:</i>	Turin, Archivio di Stato
	Venedig, Archivio di Stato
	Vatikan, Vatikanische Archive
<i>Frankreich:</i>	Annecy, Archives départementales de la Haute-Savoie
	Annecy, Archives municipales
	Annecy, Archives du Grand Séminaire
	Paris, Bibliothèque Nationale

	Paris, Bibliothèque de l'Arsenal
	Besançon, Bibliothèque municipale
	Dijon, Archives départementales de la Côte d'Or
	Bourg-en-Bresse, Archives départementales de l'Ain
	Gex, Archives notariales (en main privées)
	Bonneville, Archives municipales
	Grenoble, Bibliothèque municipale
<i>Österreich:</i>	Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv
<i>Deutschland:</i>	Ulm, Stadtbibliothek
	Augsburg, Stadtarchiv
	Schwerin (DDR), Bibliothek
<i>Russland:</i>	Leningrad (Petersburg), Archives impériales
<i>Niederlande:</i>	Den Haag, Algemeen Rijksarchief
<i>Grossbritannien:</i>	London, British Museum
	London, Public Record Office
<i>Spanien:</i>	Simancas, Archivio general

Vor längerer Zeit hat das Staatsarchiv Genf damit begonnen, systematisch die Genf speziell betreffenden Abteilungen des Staatsarchivs in Turin zu verfilmen. Diese Verfilmung musste seinerzeit wegen Einsprache des italienischen Innenministeriums abgebrochen werden, nachdem der Kredit dafür erschöpft war. An eine Fortsetzung der Sammlung denkt das Staatsarchiv im Augenblick noch nicht.

3.3. Stadtarchive

Soweit Stadtarchive unsere Umfrage überhaupt beantwortet haben, geht daraus hervor, dass diese Archive in der Regel überhaupt keine fremde Bestände gesammelt haben. Einige Ausnahmen seien angeführt:

Das *Stadtarchiv Aarau* besitzt Fotokopien der in Konstanz liegenden Briefe Heinrich Zschokkes an Generalvikar Wessenberg.

Das *Stadtarchiv Schaffhausen* besitzt Xerokopien von einer Reihe von Einzelstücken wie dem Kirchenbuch von Büsingen, den Seelbüchern von Tengen und Wiechs sowie eine beachtliche Anzahl von Kopien (ca. 3000) von Schaffhausen betreffenden Urkunden aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe. Sie stammen aus den Abteilungen 5 (Konstanz-Reichenau), 6 (Radolfzell), 8 (Nellenburg), 9 Tengen-Linz-Lupfen), 10 (Klettgau), 79 (Akten Breisgau Generalia), 82 (Akten Bistum Konstanz).

3.4. Geistliche Archive

Archives de l'ancien évêché de Bâle

Das Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel sammelt die Archivalien des ehemaligen Bistums Basel nicht, da diese Aufgabe das Staatsarchiv

Basel-Stadt in Angriff genommen hat. Nur spezielle Materialien wurden über die Rechtsquellenkommission in Karlsruhe kopiert, vor allem solche, die den Jura ganz besonders interessieren. Aus Karlsruher Beständen übernahm das Archiv bisher 800 Xerokopien. Das Archiv betrachtet es aber auch als seine Aufgabe, in ausländischen Archiven nach Beständen zu suchen, die eigentlich nach Pruntrut gehörten.

Bischöfliches Archiv des Bistums Basel, Solothurn

Bei der Aufgliederung des Bistums Konstanz wurden dem Bischöflichen Archiv die Originalakten des Konstanzer Archivs über Spiritualia des neuen Diözesangebietes überlassen. Es beschlägt den Zeitraum von ca. 1600–1814 und besteht nur aus Originalen.

Stiftsarchiv Disentis

Da das Klosterarchiv 1799 nahezu vollständig durch Brand vernichtet wurde, sammelte man in ausländischen Archiven das Disentis und die Cadi (sein Immunitätsgebiet) betreffende Material. Es stammt aus den Archiven:

Paris	Bibliothèque Nationale
Rom	Vatikanisches Archiv
Innsbruck	Landesarchiv Tirol
Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Das Material umfasst 25 Schachteln und liegt in Abschriften, Fotografien, Mikrofilmen und Fotokopien vor. Zeitlich reicht es vom 16. bis ins 19. Jahrhundert.

Stiftsarchiv Engelberg

Pater Ignaz Oderberg, Archivar des Stifts Engelberg, kopierte 1856 im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg i. B. die Engelberg betreffenden Teile des *Registrum proclamationum* und des *Registrum primorum fructuum* des Bistums Konstanz aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Darüber hinaus besitzt dieses Archiv keine Kopien ausländischer Provenienz.

Archiv des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg

Das Archiv des Bistums besitzt eine Reihe von Abschriften über die französische Revolution (1792–1796) aus den Archiven in Annecy, Bellay, St. Claude, Chambéry, Lyon, Paris, Strassburg, Metz, Turin, Genau, Neapel, Mailand und dem Vatikan. Ferner bewahrt dieses Archiv Dokumente des Vatikans und der Nuntiatur in der Schweiz aus der Zeit von 1625–1850. Das Material betrifft diplomatisch-politische und kirchliche Sachgebiete.

Stiftsarchiv St. Gallen

Das Stiftsarchiv St. Gallen hat aus fremden Archiven eine Anzahl von Urkunden gesammelt, die für das Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons benötigt wurden. Sie sind in Xerokopie oder Mikrofilm vorhanden. Darüber hinaus besitzt das Archiv aus Simancas drei Mikrofilmrollen über stiftische Regimenter. Die Urkunden stammen aus dem Mittelalter, die Akten über die Regimenter vornehmlich aus dem 18. Jahrhundert.

3.5. Weitere Institutionen

Landesbibliothek, Bern

Die Landesbibliothek versucht alles Gedruckte über Auslandsschweizer zu sammeln, besitzt jedoch keine Kopien von Archivalien. Einer ihrer Mitarbeiter hat jedoch Material über die Gründung von Nova Friburgo in Brasilien aus dem Nationalarchiv und der Nationalbibliothek in Rio de Janeiro gesammelt. Sie freut sich jedoch, im Kuratorium eine Adresse für Hinweise und Rückfragen gefunden zu haben.

Universitätsbibliothek Basel

Die Handschriftenabteilung dieser Bibliothek hat aus verschiedenen Bibliotheken Handschriften des Spätmittelalters auf Mikrofilm aufnehmen lassen, die in Basel geschrieben wurden. Sie stammen aus den Bibliotheken in Colmar, Donaueschingen, Dresden, Erlangen, Marburg, München (Bayrische Staatsbibliothek), Padua, Prag und Wolfenbüttel. Die Sammlung verfolgt das Ziel, alle Handschriften aus Basler Klosterbibliotheken und wichtige in Basel entstandene Handschriften sowie bedeutende Gelehrtenbriefwechsel zur Verfügung zu haben.

Von den zehn Mikrofilmrollen besteht ein handschriftliches Verzeichnis.

Bürgerbibliothek Bern

Abgesehen von zahlreichen Abschriften vornehmlich aus Paris im Nachlass von Gottlieb Emanuel Haller (1735–1786) besitzt die Bürgerbibliothek Bern eine Sammlung von Mikrofilmen oder Xerokopien von Briefen von und an Albrecht von Haller (1708–1777) aus verschiedenen ausländischen Archiven und Bibliotheken, die ohne systematische Sammeltätigkeit zusammengekommen sind.

Dr. Otto P. Clavadetscher, Trogen

Zur Geschichte des ehemaligen Bistums Chur sammelte Clavadetscher für die Zeit vor 1526 Urkunden in den Archiven:

München	Bayrisches Hauptstaatsarchiv
Wien	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Innsbruck	Landesarchiv Tirol
Bregenz	Landesarchiv Vorarlberg
Feldkirch	Stadtarchiv

eine Reihe von Pfarr- und Adelsarchive im Vintschgau.
Die Urkunden wurden teils fotografiert, teils xerokopiert.

Institut für Schweizerische Reformationgeschichte, Zürich

Das Institut sammelt für die Edition Briefe von und an Heinrich Bullinger und besitzt bisher Mikrofilme aus Utrecht, Bibliotheek der Rijksuniversiteit und Marburg, Hessisches Staatsarchiv.

Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins

Die Rechtsquellenkommission hat keine eigene Sammlung von Fotokopien oder Mikrofilmen ausländischer Archivalien angelegt. Einzelne Stücke wurden den jeweiligen Bearbeitern der Bände übermittelt. Vor allem hat die Kommission bisher in Karlsruhe systematisch nach Helvetica suchen lassen und einige Vorarbeiten für Innsbruck unternommen. In Karlsruhe werden die Helvetica an Hand der Originale verzeichnet, wichtigere Bestände systematisch an den Originalen durchgesehen, da die auf badische Belange ausgerichteten Repertorien nur bisher Bekanntes finden lassen. Die Resultate der bisherigen Arbeiten rechtfertigen dieses Vorgehen. Bisher wurden in Karlsruhe Helvetica im weitesten Sinne aus folgenden Abteilungen verzeichnet:

- 79 Breisgau Generalia (Akten Vorderösterreich)
- 5 Urkunden Konstanz-Reichenau (noch nicht ganz beendet)
- 6 Urkunden Radolfzell (Stadt und Ritterschaft Hegau)
- 8 Urkunden Nellenburg
- 9 Urkunden Tengen-Linz-Lupfen
- 10 Urkunden Klettgau
- 82 Akten Bistum Konstanz
- 96 Akten Reichenau (begonnen)
- 45 Diverse Erwerbungen (Urkunden aus Neuenburg und Freiburg i. Ue.
- 17 Kloster Himmelspforte

Die Verzeichnung erfolgt auf Karteikarten in drei Exemplaren, die durch Zusendung eines Exemplares an die allfällig interessierten Archive so schnell als möglich bekannt gemacht werden. Eine Publikation als Regestensammlung ist vorgesehen. Bisher wurden ca. 18000 Regesten erstellt und zahlreichen Archiven Xerokopien vermittelt.

4. DIE ZUKÜNFTIGE SAMMELTÄTIGKEIT

Um die Bedürfnisse der Archive und der Forschung kennenzulernen und um Anregungen und Erfahrungen zu nutzen, wurden weitere Fragen gestellt, die die Meinungen zur zukünftigen Sammelstätigkeit und den verschiedenen Wünschen in Erfahrung zu bringen. Über diese soll erst einmal referiert werden. Dabei stellen wir das Bundesarchiv wiederum an die Spitze und behandeln seine speziellen Sammlungen und ihre Ziele gesondert.

Das Bundesarchiv

Mit dem Ablauf der Forschungsperiode des Nationalfonds im Herbst 1972 will das Bundesarchiv seine Sammelstätigkeit im Ausland einstellen. Einerseits ist die bisherige Sammlung der *Politica* weitgehend abgeschlossen, andererseits fehlt es dem Bundesarchiv an Personal, und schliesslich hat sich das Interesse der Forschung zurzeit den diplomatisch-politischen Akten abgewandt, so dass die Sammlungen des Bundesarchivs nicht mehr auf das Interesse stossen, die sie einmal gehabt haben. Nach Ansicht des Bundesarchivs sollte sich das Kuratorium als vordringlichste Aufgabe stellen, die Lücken in seinen bisherigen Sammlungen auszufüllen. Hierzu hat das Bundesarchiv bereits Kontakte mit den Archiven in Dijon, Lyon, Hagenau, Turin, Venedig, Mailand, Brescia, Florenz, Lucca, Mantua, Modena, Parma und Triest aufgenommen. Ferner wären noch die Archive in Belgien und Nordfrankreich sowie in den Niederlanden zu bearbeiten. Auch Merseburg in Ostdeutschland, Prag und Budapest warten noch auf die Durchsicht. Unter Beschränkung auf die politisch-diplomatischen Aktenbestände glaubt das Bundesarchiv, dass diese Ergänzungen in drei bis fünf Jahren zu bewerkstelligen wären.

Wenn die Abschriften- und Kopiensammlungen des Bundesarchivs heute weniger benutzt werden, so ist neben der Beschränkung auf die *Politica*, die für soziale und wirtschaftliche Fragen nur selten aufschlussreiches Material zu vermitteln haben, darauf hinzuweisen, dass zu wenig bekannt ist, was im Bundesarchiv vorhanden und wie es ausgewählt worden ist. Wenn das Bundesarchiv in Aussicht stellt, in etwa zwei bis drei Jahren eine generelle Übersicht zusammenzustellen, so sollte diese nicht nur über die Ergebnisse der Sammelstätigkeit Auskunft geben, sondern es wäre nach verschiedentlich geäusselter Ansicht dringend wünschbar, auch darüber Auskunft zu erhalten, welche Bestandsgruppen im jeweiligen Archiv durchgearbeitet worden sind. Obgleich die vorhandenen internen Verzeichnisse des Bundesarchivs sehr umfangreich sind, wäre es wünschbar, diese zu vervielfältigen, um sie wenigstens den kantonalen Archiven zur Verfügung zu stellen. Das Bundesarchiv ist zwar der Ansicht, dass dies zu weit führen würde, aber eine bessere Information über die bisherigen Sammlungen des Bundesarchivs erscheint als dringlich und wünschenswert. Manche Archiv-

reise würde sich erübrigen, wenn die Verzeichnisse des Bundesarchivs nicht nur in Bern einzusehen wären.

5. DIE ÜBRIGEN STELLUNGNAHMEN

Was einstimmig überall gewünscht wird, ist *vermehrte Koordination und Information*. Professor J. F. Bergier gibt die allgemeine Ansicht vielleicht am exaktesten wieder, wenn er schreibt:

Le but fixé au départ: centraliser l'information sur les collections existantes et disponibles; diffuser cette information.

Wichtig erscheint den meisten Archiven die *Verbreitung* oder *Veröffentlichung des bisher gesammelten Materials* in irgendeiner finanziell tragbaren Form. Obwohl die meisten Archive die ihnen von der Rechtsquellenkommission zugestellten Karteikarten mit Regesten kopieren, bestehen eigentlich alle darauf, dass dies in Karlsruhe verzeichnete Material als Regestensammlung gedruckt, oder auf eine andere Art und Weise in genügender Anzahl vervielfältigt wird, damit an jedem Ort die gesamte Sammlung vorliegt. Zusammen mit den Verzeichnissen des Bundesarchivs in Bern, des Staatsarchivs des Kantons Aargau und des Staatsarchivs Basel-Stadt würde diese Veröffentlichung schon heute eine sehr umfangreiche Reihe ergeben, so dass die Kostenfrage nicht unterschätzt werden darf. Trotz der zweifelsohne hohen Kosten einer Regestenpublikation mit einer relativ kleinen Auflage sollte jedoch diese Frage einer grundsätzlichen Lösung zugeführt werden. Es hat wenig Sinn, im Ausland mit einem ebenfalls hohen Kostenaufwand Materialien zu sammeln, die kaum benutzt werden, da sie nicht ohne weiteres zugänglich sind. Das Kuratorium wird sich als eine der ersten Aufgaben diesem Problem zuwenden müssen. Sollte eine Veröffentlichung angesichts der hohen Kosten nicht in Frage kommen, wird man andere Möglichkeiten studieren müssen, um die notwendige Information über die bestehenden und zukünftigen Sammlungen genügend breit zu streuen.

Die *Weiterführung der Sammlung*, wie die Rechtsquellenkommission sie in Karlsruhe begonnen hat, wird allgemein gewünscht. Kritische Stimmen fehlen ebenfalls nicht, da der Forscher doch die Originale vorziehe und lieber selber in die jeweiligen Archive reise. Dafür wird eine Dokumentationsstelle nach dem Vorbild des Institut de recherche des textes in Paris vorgeschlagen, die ganz allgemein Findmittel und Reproduktionen vermitteln soll, ohne sich auf die Schweizergeschichte zu beschränken. Soweit die Sammlungen des Bundesarchivs erwähnt werden, wird unter Anerkennung der grossen Leistungen immer wieder bedauert, dass sich das Bundesarchiv auf die politisch-diplomatischen Aktenbestände konzentriert hat. Hier wird vor allem gewünscht, dass man besser informiert werde, welche Bestände das Bundesarchiv bearbeitet hat.

Ein grosser Teil der Antworter möchte dem Kuratorium die Aufgabe stellen, ausländische Quellen nicht nur bis zur französischen Revolution zu sammeln, sondern die *Sammlung bis zum heutigen Tage* fortzuführen. Ein nahezu gleichgrosser Teil hält es für zweckmässiger, wenn sich das Kuratorium auf die Materialien bis zur französischen Revolution beschränkt, da meist in dieser Zeit ein völliger Umbruch der Archivstrukturen erfolgt. Einzig das Staatsarchiv des Kantons Bern schlägt als Zeitgrenze das Jahr 1848 vor. Jene Archive, die dem Kuratorium die Zeit *vor der französischen Revolution* als Sammelgebiet zuweisen wollen, regen an, dem Bundesarchiv die Zeit *seit der französischen Revolution* als Sammelgebiet zuzuweisen mit der Auflage, sich nicht nur auf diplomatisch-politisches Archivgut zu konzentrieren, sondern Helvetica jeglicher Art zu sammeln. Die meisten Archive begrüssen eine Fortführung der Sammlungen, wenn sie davon profitieren können, was jedoch eine genügende Publikation der Resultate voraussetzt. Einige kleinere Archive halten auch eine bescheidene finanzielle Beteiligung ihres Kantons oder ihrer Stadt für möglich, wobei jedoch Summen genannt werden, die in keinem Verhältnis zu den Kosten stehen.

Soweit die Vertreter der historischen Seminare an den Universitäten Stellung genommen haben, wünschen sie unbedingt die Fortführung der Sammlungen bis in die Gegenwart hinein. Angesichts dieser von den historischen Seminaren und zahlreichen Archiven geforderten Ausdehnung der Sammlung wird sich das Kuratorium dieser Frage und den damit zusammenhängenden Problemen noch besonders zuwenden müssen.

Wenn man zusammenstellt, *wo man in erster Linie sammeln* soll, so stehen die Archive in Karlsruhe und Turin neben Mailand, Wien und Innsbruck im Vordergrund. Die Vatikanischen Archive werden angesichts der besonderen Problematik so gut wie nie genannt. Ferner wird auf die Archive in Simancas (vor allem für Solddienste), Stuttgart, München, Donaueschingen, Bregenz, Nürnberg, Feldkirch, Como, Chambéry, Annecy, Bourg-en-Bresse, Dijon, Colmar, Besançon und Vesoul aufmerksam gemacht sowie generell auf die kleineren oberitalienischen Archive hingewiesen. Dass die Wünsche hier im einzelnen recht weit auseinanderfächern, ist nicht verwunderlich, zumal je nach Arbeitsgebiet und Kantonszugehörigkeit andere Schwerpunkte natürlich gegeben sind.

Beachtenswert erscheint der Vorschlag von Dr. Clavadetscher, von Besuchern ausländischer Archive Adressenlisten zu sammeln, um sich von Fall zu Fall bei diesen Benutzern über die Möglichkeiten usw. orientieren zu können. Vielleicht sollte man diesen Wunsch dahingehend ausweiten, dass man den Nationalfonds bittet, von jedem Forscher, der auswärtige Archive auf seine Kosten benutzt, einen knappen Bericht über das besuchte Archiv und die dort gefundenen und dort durchgesehenen Archivalien anzufordern und dem Kuratorium zu Handen anderer Forscher zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise könnten die Universitäten von ihren Doktoranden ähnliche Berichte beschaffen. Für gewisse Archive, von denen keine gedruckten Über-

sichten vorhanden sind, wäre eine solche grundlegende Informationsmöglichkeit sicherlich eine Hilfe, die Doppelspurigkeiten vermeiden und manche Anfangsschwierigkeiten überwinden helfen würde. Allerdings würde dann das Kuratorium eine Kanzlei benötigen, die zur Auskunfterteilung mehr oder weniger ständig zur Verfügung stehen müsste. Ohne eine solche wird jedoch wohl kaum auszukommen sein, falls die Informationen über die Sammlungen nicht durch Veröffentlichung der Sammelergebnisse erfolgen können.

6. ZUSAMMENFASSUNG

Über die meisten der bestehenden Sammlungen von Abschriften, Kopien und Regesten aus ausländischen Archiven gibt die Umfrage generell Auskunft. *Detaillierte Verzeichnisse* und *bessere Information* über die bestehenden Sammlungen wäre *wünschenswert*. Die Sammlungen sollten unbedingt fortgeführt werden. Fraglich erscheint nur, wie man dem Wunsch Rechnung tragen kann, bis in die allerneueste Zeit hinein zu sammeln. Zweifelsohne hat die neueste Geschichte ebenso Recht darauf, bei der Auffindung der sie interessierenden Materialien generell unterstützt zu werden. Allerdings türmen sich dort einige Probleme auf, von denen nur die unterschiedliche Zugänglichkeit durch die Sperrfristen erwähnt werden mag. Da sich die Verhältnisse in den meisten Archiven, die Art der Überlieferung, die Aufbewahrung und Verzeichnung und vieles andere seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts fast überall grundlegend verändert haben, wären schon von den Erfordernissen für die Vorbildung der Sammler her *getrennte Arbeitsgruppen für die ältere und die neue Zeit* vorzusehen. Damit rückt jedoch die Ansicht in den Vordergrund, welche dem Bundesarchiv die Zeit seit der französischen Revolution als Sammelgebiete zuweisen möchte. Wie die neueste Zeit miteinbezogen werden kann, wird vom Kuratorium noch zu studieren sein.

Da der Grundsatz «lieber weniger Archive, dafür diese gründlich, damit man sich darauf verlassen kann», zu beachten ist, stellt sich auch die Frage nach den *Sammlern*. Sicherlich müssen an diese recht hohe Anforderungen gestellt werden. Die kritische Durchsicht von Archivverzeichnissen, die nach fremden Gesichtspunkten zusammengestellt wurden, und die möglichst speditiv, aber dennoch gründliche Durchforschung fremder Archivalien stellt neben einer guten Vorbereitung Anforderungen an die Kenntnisse der Bearbeiter, die über das Durchschnittsniveau eines Doktoranden hinausgehen. Ein einigermaßen erfahrener Leiter einer Arbeitsgruppe kann zwar Anfänger einführen und ihnen helfend zur Seite stehen, aber die Voraussetzungen sollte ein Mitarbeiter schon von Anfang an mitbringen. Es dürfte sehr schwer fallen, Mitarbeiter zu finden, die bereit sind, über längere Zeit im Ausland ihre Zelte aufzuschlagen. Da für eine spätere Archivpraxis zweifelsohne die Kenntnis ausländischer Archive und ihrer Prinzipien der Aktenordnung von Vorteil ist, wäre zu prüfen, ob man eine zeitweilige

Mitarbeit an der Sammlung mit einer Archivarenausbildung verbinden könnte. Ebenso wäre an eine Kombination von Nachwuchsstipendien mit einer zeitweiligen Mitarbeit bei der Sammlung ausländischer Archivalien zu denken, obgleich dagegen der damit verbundene Zeitverlust angeführt werden wird, der den Abschluss einer Habilitation hinauszögern würde. Ob es aber ein Zeitverlust ist, wenn historische Quellen ohne ein spezielles Forschungsziel studiert werden, erscheint als fraglich. Doch wird auf längere Sicht weder der eine noch der andere Weg, fähige Mitarbeiter zu gewinnen, gangbar sein. Für die Weiterführung der Sammlung wird aber das Gewinnen einer genügenden Anzahl von Mitarbeitern entscheidend sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine zu kleine Arbeitsgruppe gerade in den grossen Archiven wie Turin, Mailand, Wien oder Karlsruhe in der Masse des Materials ertrinken muss. Zumindest die Leiter der Arbeitsgruppen sollten so gestellt sein, dass die Sammlung von ihren Erfahrungen über längere Zeit profitieren kann. Die Erfahrungen der Rechtsquellenkommission zeigen, dass kurzfristige Mitarbeit wenig rentabel ist. In der letzten Zeit hat das Bundesarchiv seine Mitarbeiter ebenfalls nur relativ kurze Zeit ins Ausland geschickt, deren Kritik an der Sammlung ganz allgemein nicht überhört werden sollte. Wie das Aargauer Beispiel im positiven Sinne zeigt, steht und fällt die ganze Sammeltätigkeit mit der Qualifikation und mit dem persönlichen Einsatz der Sammler. Eine schlechte Sammlung oder schlechte Verzeichnung nützt nichts, eine gute kostet Zeit und Geld.

Aus dem Dargelegten ergeben sich für das Kuratorium folgende *Aufgaben*:

1. Fortführung und eventueller Abschluss der noch laufenden Sammlungen.
2. Zusammenstellung und Verbreitung von einigermassen genauen Verzeichnissen über die bisherigen Sammlungen unter Angabe des Zieles und der Bearbeitungsweise der jeweiligen Sammlung beziehungsweise ihrer Teile.
3. Planung der weiteren Sammeltätigkeit auf lange Sicht, wobei sich eventuell ein Übergangsprogramm aufdrängt.
4. Sammlung und zur Verfügungstellen von Informationen über ausländische Archive und ihre Benutzung für schweizergeschichtliche Zwecke.
5. Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsprogrammes an Hand der gedruckten Archivinventare ausländischer Archive.
6. Kontaktnahme mit anderen ausländischen Institutionen, die ebenfalls historische Grundlagenforschung betreiben, um eventuell gemeinsam vorgehen zu können (zum Beispiel für die vatikanischen Archive).
7. Aufbau einer eigenen Zentralstelle oder Anschluss an ein bestehendes Institut, um der Sammlung einen organisatorischen Mittelpunkt zu verschaffen.
8. Gewinnen von Mitarbeitern.
9. Vorbereitung der Publikationen.
10. Finanzierung der Sammeltätigkeit.

Das Schwergewicht liegt einstweilen bei den Rechtsquellen. Das sich das Kuratorium aber bewusst ist, dass die von ihm vertretenen Kreise zusammenarbeiten müssen, zeigt folgendes gegenwärtig aktuelles Beispiel: Ein katholischer Geistlicher befasst sich mit Unterstützung des Nationalfonds mit einer Studie über die Geistlichen im heute schweizerischen Teil des alten Bistums Konstanz. Er wollte daher im Staatsarchiv Mailand die dort vorhandenen Listen über schweizerische und bündnerische Studenten am Kollegium Helveticum in den Jahren 1600–1771 konsultieren und womöglich kopieren. Kantonale Archivare haben ihm ihre Unterstützung gewährt, ihn aber gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass er sich um die vollständigen Listen bemühen müsse, also auch um die Namen der Studenten aus dem Bistum Chur und anderer Gegenden. Ferner haben sie sich dafür eingesetzt, dass diese Mikrofilme später in einem Kantonsarchiv deponiert werden müssen, so dass sie auf der Liste der regelmässigen Zugänge erscheinen.

Das Kuratorium würde es begrüssen, wenn der Nationalfonds noch aus seinen Erfahrungen heraus allfällige Ergänzungen zu dieser Studie anbrächte. Es sind unsern Mitarbeitern nicht alle gewährten Kredite und auch nicht die hängigen Gesuche bekannt, die Archivreisen ins Ausland bedingen.

Der Entwurf dieses Berichts hat dem Schweizerischen Bundesarchiv, der Vereinigung schweizerischer Archivare, dem frühern Präsidium der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft und der Rechtsquellenkommission vorgelegen. Er ist von allen Stellen genehmigt worden. Die vorgeschlagenen Ergänzungen haben Berücksichtigung gefunden. Das bisherige Kuratorium ist eine lose Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Im Namen des Kuratoriums:

Der Präsident:
gez. *Hans Herold*